

INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER UND KARL BETSCHART
BETREFFEND STEUERVERWALTUNG DES KANTONS ZUG
(VORLAGE NR. 1148.1 - 11231)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 2. SEPTEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Heinz Tännler, Steinhausen, und Karl Betschart, Baar, haben am 28. Juli 2003 folgende Interpellation eingereicht:

«Zug als Wirtschaftsstandort braucht ein attraktives Steuerklima. Dies wird nicht alleine nur durch das Steuergesetz gewährleistet. Andere Faktoren spielen da ebenfalls mit, wie zum Beispiel die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung ist ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen, welches sich im Spannungsfeld von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bewegt. Gerade in der Vergangenheit hat sich die Steuerverwaltung immer dadurch ausgezeichnet, dass sie mit einer offenen Haltung den Kunden, sprich den natürlichen und juristischen Personen, gegenüber aufgetreten ist. Nicht nur Treuhänder, Anwälte oder Finanzberater, sondern auch die Steuerverwaltung mit ihrem Mitarbeiterstab selbst sind für die Kunden (natürliche / juristische Personen) eine gute Adresse. Diese Philosophie der Kundenfreundlichkeit hat sich mit entsprechendem Erfolg für den Kanton Zug niedergeschlagen.

Die Interpellanten sind sich bewusst, dass auch ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen sich den Entwicklungen anpassen und Modernisierungen gegenüber

offen eingestellt sein muss. Hingegen besteht keine Notwendigkeit, Bewährtes zu ändern. Dazu gehören ganz allgemein der Auftritt und die Haltung gegenüber dem Steuerkunden, mit anderen Worten: „Die Unternehmensphilosophie“. In diesem Zusammenhang erlauben sich die Interpellanten folgende Fragen:»

Der Regierungsrat teilt die Grundhaltung der Interpellanten und beantwortet deren Fragen wie folgt:

Frage 1

Teilt der Regierungsrat mit den Interpellanten die Ansicht, dass die in der Vergangenheit die Steuerverwaltung auszeichnende kundenorientierte Haltung nach wie vor nicht nur oberstes Gebot ist, sondern auch weiterhin praktiziert werden muss?

Der Regierungsrat formulierte im Jahr 2000 seine Gesamtpolitik und hielt darin ausdrücklich fest, dass «Zug ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben soll» und dass dafür - unter anderem - eine «kontinuierliche Wirtschaftspflege» notwendig sei (Regierungsrätliche Gesamtpolitik 2000 - 2010, Ziffer 5.1.; RRB vom 3. Oktober 2000).

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die gesamte Steuerverwaltung nach diesen Leitsätzen handelt und weiterhin handeln muss. Verschiedene Umfragen, die in Fachkreisen durchgeführt und in Zeitschriften wie „Bilanz“ und „Facts“ publiziert wurden, zeigten denn auch stets das selbe Resultat: Die Steuerverwaltung ist ausgeprägt kundenorientiert und das Steuerklima im Kanton Zug wird als gut und attraktiv beurteilt. Auch die periodischen Aussprachen zwischen den Vorständen der Zuger Wirtschaftsverbände (Handels- und Dienstleistungsverband, Treuhändervereinigung, Steuervereinigung, usw.) und der Finanzdirektion sowie die kürzlich erschienene Studie der Zuger Wirtschaftsverbände «Kompass Zug - Wegweiser für Politik und Wirtschaft» bestätigen die gute Arbeit der Steuerverwaltung. Es ist uns wichtig, dieses Qualitätsmerkmal im Interesse der Standortattraktivität beizubehalten.

Frage 2

Wie und durch wen werden die Kontakte insbesondere zu den grossen Steuerzahlern im Kanton Zug (juristische Personen) gepflegt?

Die Kontakte zu den namhaften Unternehmen, insbesondere den bedeutenden Steuerzahlern im Kanton Zug, werden von der Regierung, vor allem von den Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen gepflegt. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Kontaktstelle Wirtschaft und der Steuerverwaltung zu.

Bei der Steuerverwaltung laufen wichtige Kundenkontakte direkt über den Vorsteher, die Abteilungsleiter und die Gruppenleiter. Aber auch langjährige und erfahrene Mitarbeitende haben über Jahre hinweg ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis mit den Unternehmen und deren Steuervertreterinnen bzw. -vertretern aufgebaut. Das Resultat ist ein weit gespanntes Netz von Kontakten mit einer Vielzahl von Partnern auf allen Stufen innerhalb der Steuerverwaltung.

Zur Kundenpflege gehören nicht nur regelmässige Kontakte, sondern auch eine hohe Auskunftsbereitschaft sowie die rasche und effiziente Beurteilung und Beantwortung von komplexen schriftlichen Anfragen und Abklärungen. Die Abteilungsleiter und ihre Gruppenleiter überwachen laufend, ob die Mitarbeitenden den Anforderungen betreffend Kundenorientierung und -freundlichkeit gerecht werden und ob sie fristgerecht und korrekt veranlagern.

Frage 3

Kundenakquisition ist auch für den Wirtschaftsstandort Zug sehr wichtig. In welcher Form bringt sich die Steuerverwaltung und deren Vorsteher in dieses Geschäft ein? Wie viele Akquisitionen wurden seitens der Steuerverwaltung in den letzten 2 Jahren getätigt und wie erfolgreich waren diese?

Die Kundenakquisition im Sinne von Neuansiedlungen ist die primäre Aufgabe der Kontaktstelle Wirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion. Die Steuerverwaltung führt aus diesem Grund auch keine Statistik über erfolgreiche Kundenakquisitionen - auch nicht über direkt akquirierte Kunden. Seit jeher erfüllt jedoch die Steuerverwaltung

eine aktive Rolle bei der Kundenakquisition. Anhaltspunkte lassen sich zumindest für grössere Ansiedlungsprojekte den Statistiken und Schätzungen der Kontaktstelle Wirtschaft entnehmen. Diese tritt jedes Jahr mit rund 200 Unternehmen, die sich ernsthaft für den Standort Zug interessieren, in vertieften Kontakt. Aus diesen 200 Kontakten resultieren etwa 40 bis 45 effektive Ansiedlungen im Kanton Zug. Nach Einschätzung der Kontaktstelle Wirtschaft ist die Steuerverwaltung bei nahezu sämtlichen der 200 Kontakte direkt oder indirekt involviert. Von Seiten des Kantons Zug nehmen bei rund 50 Fällen gemischte Delegationen mit Vertretern der Kontaktstelle Wirtschaft und der Steuerverwaltung an Besprechungen mit den Unternehmen und deren Beraterinnen bzw. Beratern teil.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Unternehmen, die sich für den Wirtschaftsstandort Zug interessieren, bereits in einem sehr frühen Abklärungsstadium qualifizierte Steuerberatung in Anspruch nehmen. Bei ausländischen Unternehmen ohne bisherigen Bezug zu Zug erfolgt die Steuerberatung oft durch grosse Treuhandunternehmen oder Anwaltskanzleien, welche nicht selten von Zürich aus operieren. Diese üben bei Standortentscheiden einen zentralen Einfluss aus. In zahlreichen Fällen treten aber auch spezialisierte Zuger Treuhand- und Beratungsunternehmen oder Anwaltskanzleien in Erscheinung. Sowohl die in Zug lokal verankerten wie auch die primär gesamtschweizerisch oder international tätigen Beraterinnen und Berater verfügen aus früheren Mandaten zumeist über «ihre» direkten, wenn auch informellen Kontakte innerhalb der Steuerverwaltung. Diese Kontakte werden rege und gerne genutzt. Das Kontaktnetz der Steuerverwaltung kommt hier besonders stark zum Tragen: Einerseits sind in der Steuerverwaltung zahlreiche langjährige Mitarbeitende mit besonders gut ausgeprägten lokalen Zuger Beziehungen tätig, andererseits haben in jüngerer Zeit der Vorsteher und neueingetretene Mitarbeitende ihr gesamtschweizerisches und zum Teil auch internationales Beziehungsnetz einbringen können.

Im Kanton Zug wurden in den letzten Jahren regelmässig zwischen 600 und 800 neue Gesellschaften pro Jahr (inklusive Umwandlungen) errichtet. Bei diesen Zahlen handelt es sich um den Nettozuwachs, d.h. Liquidationen und Sitzverlegungen in andere Kantone wurden schon abgezogen. Detaillierte Zahlen finden sich in den jährlichen Rechenschaftsberichten des Regierungsrats. Der Nettozuwachs an Gesellschaften liegt erheblich über dem «Erfolg» anderer, auch wesentlich grösserer Kantone.

Frage 4

Ist es richtig, dass sich in der jüngeren Vergangenheit unter der Federführung des neuen Vorstehers der kantonalen Steuerverwaltung durch Bildung eines Kompetenzzentrums sowie durch mehrere Neueinstellungen im obersten Kaderbereich (Geschäftsleitung) ein ineffizienter Wasserkopf bildet oder schon gebildet hat? Wie viele Stellen soll dieses Kompetenzzentrum belegen und wie sieht das Pflichtenheft für diese Personen aus?

Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellanten nicht, dass die Geschäftsleitung ineffizient organisiert ist. Er ist der Ansicht, dass die Steuerverwaltung eine ihren Aufgaben entsprechende Organisationsstruktur aufweist. Diese ist vergleichbar mit derjenigen anderer Kantone und hat in jüngerer Zeit auch keine wesentlichen Änderungen erfahren. Beilage 1 (Personaleinheiten) vermittelt einen Überblick über die organisatorische Gliederung der Steuerverwaltung und die Aufteilung der Personalressourcen auf die verschiedenen Organisationseinheiten.

Geleitet wird die Steuerverwaltung vom Vorsteher, dem eine sechsköpfige Geschäftsleitung zur Seite steht. Jedem der Geschäftsleitungsmitglieder untersteht eine Abteilung, welche Spezialaufgaben im Interesse der gesamten Steuerverwaltung erfüllt. Die Geschäftsleitung ist in den letzten Jahren zahlenmässig unverändert geblieben. Die in der Interpellation erwähnten Neuanstellungen sind teils auf bevorstehende Pensionierungen langjähriger Abteilungsleiter, teils auf Änderungen in der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Abteilungen zurückzuführen.

Stabsaufgaben im engeren Sinn erfüllen die Mitarbeiterin Personalwesen (0,8 Personaleinheiten), die direkt dem Vorsteher unterstellt ist, und das Kompetenzzentrum. Dieses ist die Stabsstelle der Vorstehers und nimmt zu einem grossen Teil Aufgaben wahr, die in den Steuerverwaltungen anderer Kantone einem Stabschef oder dem Vorsteher-Stellvertreter übertragen sind. Das Kompetenzzentrum umfasst zur Zeit vier Personaleinheiten: Den Leiter des Kompetenzzentrums, die beiden ehemaligen Leiter der Abteilungen natürliche Personen und juristische Personen sowie eine Sachbearbeiterin, die auch das Sekretariat der Geschäftsleitung führt. Von den insgesamt 4,0 Personaleinheiten entfallen 1,5 Personaleinheiten auf Stabsfunktionen im engeren Sinn. Dazu gehören beispielsweise die Bearbeitung der steuerlichen Seite der NFA (Faktor Beta), die Mitwirkung in den entsprechenden Fachgremien, die

Betreuung der NFA-Statistik oder das Beantworten von parlamentarischen Vorstössen, Vernehmlassungen, Anfragen aus der Bevölkerung, etc. Gerade für eine kohärente und langfristige Steuerpolitik ist die vertiefte Bearbeitung (Entscheidungsgrundlagen) beim NFA nötig.

Die restlichen 2,5 Personaleinheiten des Kompetenzzentrums sind vorwiegend operativ tätig. Die beiden bisherigen Leiter der Abteilungen natürliche Personen und juristische Personen, die Ende 2004 bzw. Anfang 2005 in Pension gehen, haben ihre Führungsverantwortung rechtzeitig abgegeben, um ihre Nachfolger umfassend und sorgfältig in ihre Aufgaben und bei ihren Kunden einführen zu können. Sie geben ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Kundenbeziehungen weiter, wodurch interne Kontinuität und die in Zug gelebte Kundenorientierung sichergestellt werden. Sie sind unmittelbar in die Arbeit der Abteilungen natürliche Personen und juristische Personen eingebunden: Erteilen von internen und externen Fachauskünften, Weiterbildung, Unterstützung bei komplexen Veranlagungen, Steuerrulings, Erstellen und Betreuen des Zuger Steuerbuchs, Qualitätskontrolle, Referate und Publikationen. Weitere Aufgaben sind: Mitarbeit und somit Wahrung der Interessen des Kantons Zug in eidgenössischen Gremien, laufende Beobachtung des internationalen Steuerumfelds (z. B. OECD und «Schädlicher Steuerwettbewerb») sowie Unterstützung bei Neuanstellungen.

Frage 5

Wie vielen und welchen internen Projekten (z.B. EDV) wird in der kantonalen Steuerverwaltung nachgegangen, und welche dieser Projekte haben einen direkten Einfluss auf das Kerngeschäft der Steuerverwaltung, nämlich die Veranlagung? Wie viele Stellen werden für solche Projekte eingesetzt, wie hoch sind die jährlichen Kosten und wann sind diese Projekte abgeschlossen?

Jedes Projekt hat eine Effizienzsteigerung oder die Erhöhung der Auskunftsbereitschaft gegenüber den Kunden zum Ziel. So weit wie möglich wird bei der Verfolgung dieser Projekte zusätzlich die qualitative Verbesserung der Veranlagung angestrebt.

Die aufwändigsten Projekte sind in Beilage 2 (Projekte) aufgeführt. Diese gibt Aufschluss über Zweck, Nutzen und Kosten der Projekte sowie die dadurch beanspruchten Personalressourcen.

Gerade im EDV-Bereich besteht ein Nachholbedarf. Sobald diese Projekte beendet sind, wird vermehrt dem Kerngeschäft (Veranlagung) nachgegangen.

Frage 6

Wo liegt die Ursache, dass nach Einführung des neuen Steuergesetzes und nach der Bewilligung von zehn neuen Stellen immer wieder weitere Stellen beantragt werden? Ist es nicht so, dass infolge stetigen Fortschritts in Ablauf und Technik (EDV) eine Effizienzsteigerung stattfinden müsste, die zu einer Stabilisierung der Stellenzahl führen sollte? In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, uns mitzuteilen, wie viele Personaleinheiten per 30. Juni 2003 in der kantonalen Steuerverwaltung besetzt bzw. einen unbefristeten oder befristeten Vertrag haben, wie viele Personen zur Zeit mit Outsourcing-Aufgaben beschäftigt sind und mit welchen Kosten diese Aufgaben im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003 verbunden waren? Wie viele Überstunden Arbeit werden zur Zeit in der kantonalen Steuerverwaltung geleistet und wie viele Überstunden wurden vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003 ausbezahlt? Weshalb werden Überstunden geleistet?

Die gesamte Steuerverwaltung ist laufend mit steigenden Erwartungen konfrontiert. Insbesondere werden von der Steuerverwaltung immer mehr Auskünfte verlangt, die komplexere Sachverhalte betreffen und schneller beantwortet werden müssen. Die Zahl der Steuerpflichtigen nimmt laufend zu (juristische Personen: ca. 600 - 800 pro Jahr; natürliche Personen: ca. 1000 pro Jahr; detailliertere Zahlen finden sich im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats). Die Anforderungen von externen Stellen an die Statistik werden immer umfangreicher (Beispiel NFA).

Hinzu kommen weitere Ursachen in der Abteilung natürliche Personen, die zusätzliche Personalressourcen erforderlich machen:

- Die Umstellung auf das einjährige Veranlagungssystem führte - wie angekündigt - zu einer Verdoppelung der Veranlagungen gegenüber dem früheren zweijährigen Veranlagungssystem - leicht abgeschwächt durch den Wegfall der Zwischenveranlagungen.

- Das Veranlagungsverfahren wird dauernd komplexer (Derivatprodukte, Wertzuwachsfonds, BVG-Einkäufe, Lebensversicherungen, Mitarbeiterbeteiligungspläne). Diese Entwicklung wird noch gesteigert durch in immer kürzeren Abständen auftretende Gesetzes- und Praxisänderungen der Eidg. Steuerverwaltung.
- Das Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU hat einen enormen Mehraufwand bei den Quellensteuern zur Folge (massiver Anstieg der Anzahl Fälle, Mutationen und zusätzlicher Abklärungsbedarf).
- Die steuerlichen Immobilienbewertungen sind teilweise sehr zeitaufwändig, insbesondere in Fällen, in denen die letzte Handänderung mehrere Jahre zurückliegt.

In der Abteilung juristische Personen führte beispielsweise die Einführung der Spartenrechnung (Aufteilung der Erträge von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften in die drei unterschiedlich zu besteuern den Kategorien schweizerische Erträge, ausländische Erträge und Erträge aus qualifizierten Beteiligungen) durch das Steuerharmonisierungsgesetz zu einem erheblichen Mehraufwand.

Es ist tatsächlich so, dass infolge stetigen Fortschritts in Ablauf und Technik (EDV) eine Effizienzsteigerung stattfindet. So wurde zum Beispiel im Veranlagungsbereich Unselbständige seit der Einführung und Weiterentwicklung der ISOV-Applikation im Jahre 1995 die Produktivität nahezu verdoppelt. Im Veranlagungsbereich der Selbständigerwerbenden ergab sich eine ähnlich hohe Produktivitätssteigerung. Diese Produktivitätssteigerungen vermögen jedoch all die oben erwähnten Entwicklungen im Aufgabenbereich der Abteilung Natürliche Personen nicht aufzufangen.

In der Steuerverwaltung hatten 107,0 Personaleinheiten einen unbefristeten und 6,5 Personaleinheiten einen befristeten Arbeitsvertrag per 30. Juni 2003. Deren Aufgaben sind aus Beilage 1 (Personaleinheiten) ersichtlich.

Das einzige Projekt mit Outsourcing-Funktion im Jahr 2003 betrifft die Auslagerung des Steuerformularversands natürliche Personen und juristische Personen. Es betrifft den Druck und Versand der Steuerformulare durch das Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen, VRSG. Das Projekt beginnt im September 2003 und wird im März 2004 abgeschlossen sein. Es benötigt vier Teilpensen und wird Fr. 70'000.- kosten.

Geleistete und ausbezahlte Überstunden:

	Natürliche Personen	Juristische Personen	Zentrale Dienste	Total
2001				
Geleistete Std.	1288	331	540	2159
Ausbezahlte Std.	1028	331	540	1899
Ausbezahlte Fr.	51'675.-	19'125.-	19'804.-	90'604.-
2002				
Geleistete Std.	2633	0	1322	3995
Ausbezahlte Std.	2026	0	1322	3348
Ausbezahlte Fr.	98'037.-	0	45'606.-	143'643.-
2003 (1.1. – 30.6.03)				
Geleistete Std.	2952	0	587	3539
Ausbezahlte Std.	2565	0	587	3152
Ausbezahlte Fr.	142'626.-	0	18'042.-	160'668.-

In der Abteilung natürliche Personen werden zur Zeit keine Überstunden geleistet. Es zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass es nötig sein wird, im vierten Quartal 2003 wieder Überzeitarbeit anzuordnen, um den Veranlagungsrückstand mit den vorhandenen Personalressourcen so gering wie möglich zu halten und die Anzahl Veranlagungen für die Steuerperiode 2002 vor dem Versand der nächsten Steuererklärungen (Steuererklärung 2003 im Februar 2004) auf ein hohes Niveau zu bringen.

In der Abteilung natürliche Personen wurden und werden insbesondere aus zwei Gründen Überstunden geleistet: Einerseits werden damit zusätzliche Veranlagungskapazitäten geschaffen, da mit den vorhandenen ein Jahrespensum nicht bewältigt werden kann. Andererseits ist es bei Projekten, insbesondere Informatikprojekten, zwischenzeitlich immer wieder notwendig, dass Überstunden geleistet werden. Insbesondere fallen Überstunden während der Testphasen an. Nur so können diese so kurz wie möglich gehalten werden.

Frage 7

Wie viele pendente Einschätzungen und noch nicht bearbeitete Steuererklärungen gibt es bei den juristischen Personen bzw. bei den natürlichen Personen (aufgeteilt nach Unselbständig- und Selbständigerwerbenden) per Ende Juni 2003? Wie viele Einsprachen seitens jur. / nat. Personen gab es in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003?

7.1 Veranlagungsstand

In den nachstehenden Übersichten zu den pendenten Einschätzungen ist der Veranlagungsstand den gesamten zu veranlagenden Steuerfällen gegenübergestellt.

7.1.1 Veranlagungsstand natürliche Personen:

	1999/2000			2001 A			2001 B			2002		
	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%
USE	48'433	47'960	99,0%	50'127	49'259	98,3%	53'311	48'231	90,5%	54'215	5'944	11,0%
SE	7'536	7'157	95,0%	7'647	5'790	75,7%	7'758	2'535	32,7%	7'681	127	1,7%
RST	44'038	44'037	100,0%	46'500	45'570	98,0%	48'855	46'900	96,0%	52'731	13'310	25,2%
QST	32'925	32'925	100,0%				13'776	13'776	100,0%	15'228	13'249	87,0%

USE Unselbständigerwerbende

SE Selbständigerwerbende

RST Rückerstattungssteuern

QST Quellensteuern

2001 A Übergangssteuererklärung (Bemessungslücke Jahre 1999 und 2000)

2001 B Erste Steuerperiode mit einjähriger Gegenwartsbemessung

Bei der Steuerperiode 2002 ist für die natürlichen Personen zu beachten, dass es sich um die laufende Steuerperiode handelt und sich der Rücklauf aller Steuererklärungen 2002 erfahrungsgemäss noch bis ins 1. Quartal 2004 hinziehen wird.

7.1.2 Veranlagungsstand juristische Personen:

1999			2000			2001			2002		
Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%	Total StFälle	def. veranlagt	veranl./%
15'091	14'156	93,8%	15'528	12'244	78,9%	15'708	6'828	43,5%	16'398	1'509	9,2%

7.2 Einsprachen

7.2.1 Einsprachen von natürlichen Personen vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003:

Periode	Eingegangene Einsprachen	Verhältnis zu den effektiv eröffneten Veranlagungen (exkl. StE 01A)
1.1. - 31.12.1999	238	0,547 %
1.1. - 31.12.2000	243	0,658 %
1.1. - 31.12.2001	139	1,239 %
1.1. - 31.12.2002	176	0,594 %
1.1. - 30.06.2003	212	0,659 %
Total 1.1.01 – 30.6.03	527	

Die obige Tabelle zeigt ebenfalls auf, dass die Anzahl Einsprachen im Verhältnis zu den effektiv vorgenommenen Eröffnungen im ersten Halbjahr 2003 im Normalbereich der letzten Jahre liegt. Die tiefere Anzahl Einsprachen in den Jahren 2001 und 2002 rührt im Übrigen daher, dass in diesen Jahren lediglich die Übergangssondersteuer bei ausserordentlichen Einkommen oder Revisionen der Steuerperiode 1999 - 2000 eröffnet wurden.

Die Abteilung natürliche Personen rechnet in nächster Zeit mit einer Zunahme der Einsprachefälle. Dies aus folgenden Gründen:

- Allgemein wird festgestellt, dass die Kunden "einsprachefreudiger" werden und auch bei Kleinigkeiten Einsprache erheben. Es ist zu vermuten, dass dies insbesondere auch mit der zur Zeit schlechten wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang steht. Auch dem Staat soll nichts "geschenkt" werden.
- Seit der Einführung der einjährigen Veranlagungsbemessung kann ein weiterer Trend festgestellt werden. Immer mehr Steuerpflichtige (oder deren Steuervertreterinnen und -vertreter) warten zuerst eine Ermessenveranlagung ab und reichen, je nach Ergebnis, nachträglich die Deklaration doch noch ein.
- Im Weiteren ist bei der Neubewertung der Immobilien mit letzter Handänderung vor 1987 mit einigen Einsprachen zu rechnen.

7.2.2 Einsprachen von juristischen Personen vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003:

Periode	Eingegangene Einsprachen
1.1. - 31.12.2001	16
1.1. - 31.12.2002	17
1.1. - 30.06.2003	18
Total	51

Die tiefe Anzahl Einsprachen mag erstaunen. Tatsächlich nimmt jeder Bücherexperte bzw. jede Bücherexpertin pro Jahr hohe Aufrechnungen vor. Die Abteilung juristische Personen verfolgt jedoch konsequent die Politik, Aufrechnungen und unterschiedliche Auffassungen wenn immer möglich mit dem Unternehmen bzw. dessen Vertreter vorzubesprechen, so dass es gar nicht erst zu einer Einsprache kommt.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 2. September 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen:

- 1 Personaleinheiten der Kantonalen Steuerverwaltung Zug
- 2 Wichtigste Projekte der Kantonalen Steuerverwaltung Zug